

## DIE HAUSNUMMERN ZUR ZEIT MOZARTS

*Anton Tantner*

Das Zeitalter Mozarts ist auch das Zeitalter der Klassifikation; geradezu besessen ist es davon, die Welt in Ordnung zu bringen. Drei große Aktionen gibt es, die dies in der Habsburgermonarchie bewerkstelligen sollen: die ab 1754 einsetzenden Seelenkonskriptionen (d. h. Volkszählungen), die Erstellung eines Katasters ab 1748 sowie die Landesaufnahme ab 1764; alle drei Aktionen schaffen hierarchische Zentrum-Peripherie-Beziehungen. Instruktionen regeln die Aufnahme der Daten durch die in den jeweiligen Ländern einzusetzenden Kommissionen, die Aggregation sowie den Transfer der Daten. Kataster, Konskription und Landesaufnahme produzieren damit Staat, machen Gesellschaft regierbar. Sie können als ‚Maschinen‘ betrachtet werden, denen die Aufgabe zukommt, das aus Regierungsperspektive Chaotische, Verworrene, Unübersichtliche durch den Einsatz bestimmter Techniken zu ordnen, kalkulierbar und produktiv zu machen; Volk soll zu Bevölkerung, Natur in Landschaft, Güter sollen in Werte transformiert werden. Eine Maßnahme, die diese großen Aktionen unterstützen soll, ist die Hausnummerierung; Sie wird 1770 in Zusammenhang mit einer Seelenkonskription eingeführt und ist ein Mittel zur Adressierung; die Hausnummer weist jedem Haus eine eigene, unverwechselbare Stelle zu und soll den staatlichen Zugriff auf die darin lebenden Untertanen ermöglichen. Denn aus der Perspektive der Beamten des sich in der frühen Neuzeit formierenden Staates ist das Haus von der Außenwelt abgeschottet; die Wände, die doch aus der Sicht der in ihnen lebenden Menschen so durchlässig sind, erscheinen als unüberwindbare Hindernisse für staatliche Begehrlichkeiten. Das Haus ist ein monolithischer Block, der Reichtümer und Ressourcen in sich birgt, deren systematische Erschließung den Steuer- und Militärbehörden versperrt bleibt, solange es kein staatliches Adressierungssystem gibt.

Die Nummerierung wird in der Habsburgermonarchie so organisiert, dass die Häuser jeder Ortschaft von eins an durchnummeriert werden; die heute üblichen straßenweisen Orientierungsnummern werden erst im 19. Jahrhundert eingeführt. Das zuletzt nummerierte Haus bekommt somit die höchste Nummer, die sogenannte Konskriptionsnummer. Um nun die Adresse anzugeben, reicht manchmal der Name der Ortschaft, dem die Nummer beigegeben wird; in größeren Städten, wie zum Beispiel in Wien, wird der Name der Straße oder Gasse hinzugefügt: „Bognergasse Nro. 222“ kann eine solche Adresse lauten.

### WIDERSTAND

Die Hausnummer soll in erster Linie als Hilfsmittel zur Rekrutierung dienen; aufgrund dieser militärischen Verwendung verwundert es nicht, dass es Widerstand gibt, der sich tätlich gegen die Hausnummern als neu angebrachte Symbole des Staates richtet. So werden in Lytomišl in Böhmen vermutlich in der Nacht vom 3. auf den 4. Dezember 1770 die Nummern von 14 Häusern – „theils mit Koth verschmehret, theils aber mit einem Eysernen zeig ausgekratzt“<sup>1</sup>; die Täter können nicht ausfindig gemacht werden. Ähnliches ereignet sich auch in Iglau in Mähren, dort trifft es gar die Nummer 1: In der Nacht vom 29. auf den 30. April 1771 wird der „an der Capuciner-ClosterMauer bezeichnete Nro 1° dergestalten mit Unflath angeworfen, daß selbter gänzlich unkehrnbahr geworden“; der Kreishauptmann lässt daraufhin sofort mit Trommelschlag die Bewohnerinnen und Bewohner dazu aufrufen, die „Bößwichter“ zu

1 Národní Archiv, Prag, Bestand České Gubernium, 1763–1783, Q 7, Kt. 273: Chrudimer Kreisamt an böhmische Konskriptionskommission, 15. Dezember 1770.



Prag-Staré Město 436 / Michalská 19

verraten, verspricht als Belohnung dafür zehn Reichstaler und die Wahrung der Anonymität; auch hier bleibt der Aufruf zur Denunziation folgenlos.<sup>2</sup>

#### MOZARTS ADRESSEN

Doch es gibt nicht nur Widerstand; die Subjekte wissen es, sich der Hausnummerierung für ihre eigenen Zwecke zu bedienen, sich diese anzueignen. So können ab sofort die Adressen auf Briefen genauer angeführt werden, garantiert die Hausnummer doch eine bessere Zustellung der Schriftstücke. Nach einigen Monaten in Wien gewöhnt sich auch Mozart daran, in seinen Briefen die Hausnummer anzugeben, damit seine Briefpartner sie in ihren Schreiben verwenden können: Bei seinen ersten beiden Unterkünften – „im teutschen Hauß, in der Singerstrass“<sup>3</sup> sowie „auf dem Peter im Aug-gottes im 2.ten stock“<sup>4</sup> – unterlässt der Komponist eine Hausnummernangabe, doch schon im September 1781 erfahren wir, dass sein neues Zimmer sich „auf dem graben N:° 1175 im 3:ten stock“<sup>5</sup> befindet; das betreffende Gebäude ist heute mit „Graben Nr. 17“ zu adressieren. 1782 residiert er „auf der hohen brücke im [...] Groshaubtische[n] haus N:° 387“<sup>6</sup>, im folgenden Jahr „im kleinen Herbersteinischen hause, n: 412 im 3:t Stock; bey H: v: Wezlar“<sup>7</sup> sowie bald darauf „auf dem Juden Plaz im burgischen hause, N:° 244 im ersten Stock“<sup>8</sup>. Schon 1784 übersiedelt Mozart wieder, wobei er diesmal in seinem Brief keine Hausnummer anführt: „[I]m trattneri-



St. Pölten 44 / Wiener Straße 36

schem Hause; 2:te Stiege. im 3:t Stock“<sup>9</sup> wohnt er nun; nur kurz darauf lebt er „in der Schullerstrasse N:° 846, im ersten Stock“<sup>10</sup>, wie Mozarts Vater berichtet. Auch die nächste Adresse Mozarts erfahren wir aus einem Brief seines Vaters: Er „wohnt itzt auf der Landstrasse No. 224“<sup>11</sup>, d. h. der Komponist ist in eine Vorstadt übersiedelt, was durch Geldmangel bedingt ist. Die Quartiere wechseln in rascher Abfolge: Mozart wohnt „unter den Tuchlauben“<sup>12</sup> und dann im Alsergrund, „in der waringergasse, bey den 3 Sternen N:° 135“<sup>13</sup>, von wo er schließlich zum letzten Mal übersiedelt, in die „Rauhensteingasse im Kayserhaus N° 970 Ersten Stock“<sup>14</sup>. Mozart ist fürwahr ein ruheloses Subjekt; in seinen zehn Wiener Jahren bewohnt er nicht weniger als zwölf Adressen.

2 Moravský Zemský Archiv, Brünn (MZA), Bestand B1 Gubernium, R 93/4B, Kt. 1672: Iglauer Kreisamt an mährisches Gubernium, 1. Mai 1771; Mährisches Gubernium an Iglauer Kreisamt, 7. Juni 1771.

3 Bauer / Deutsch, Bd. III, S. 95.

4 Ebd., S. 112.

5 Ebd., S. 154.

6 Ebd., S. 225.

7 Ebd., S. 251 f.

8 Ebd., S. 269 f.

9 Ebd., S. 300 f.

10 Ebd., S. 370.

11 Ebd., S. 44.

12 Ebd., S. 364.

13 Ebd., Bd. IV, S. 66.

14 Ebd., S. 133.



Wien, 1. Bezirk 1242 / Steindelgasse 4

## DIE HAUSNUMMER DES HERMAPHRODITEN

Es gibt auch weniger Berühmte, die ruhelos von einem Ort zum anderen wandern und dabei ihre Hausnummer nicht zu vergessen haben. Die Akte eines von ihnen trägt auf der Rückseite den vielversprechenden Vermerk: „Brünner K: Herr CreysHauptmann zeigt an den Haus-Numerum des in Hungarn emigriren wollenden Hermaphroditen Anton Holinsky“. Wäre er nicht erhalten, wäre das Schicksal des Betreffenden unbekannt geblieben, denn kein König, keine Kaiserin hat jemals offiziell verkündet, dass Anton Holinsky eine Frau ist; keine Biographie ist über ihn erschienen, weder zu Lebzeiten noch danach. Voltaire und Benjamin Franklin hat er nie besucht, und er führte auch keine diplomatischen Verhandlungen mit der Zarin Elisabeth I. Sein Vater war kein Adliger, auch kein Rechtsanwalt; im vom Göttinger Statistiker Schlözer herausgegebenen *Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts* wird kein Wort über ihn verloren. Nie schlossen englische Buchhalter Wetten auf sein Geschlecht ab, und es ist unbekannt, ob er jemals als Amazone an Fechtturnieren teilgenommen hat. Es gibt kein Verzeichnis der in seinem Besitz befindlich gewesenen Bücher; Bibliothekskataloge weisen keine Veröffentlichungen von ihm nach. Anton Holinsky scheint auch keine Manuskripte hinterlassen zu haben, und ich weiß nicht, ob er überhaupt lesen und schreiben konnte.



Wien, 1. Bezirk 1343 / Ballgasse 8

Anton Holinsky ist Zeitgenosse des berühmten Hermaphroditen Chevalier d'Eon de Beaumont; als er in den Quellen des habsburgischen Verwaltungsapparates auftritt, ist es gerade ein Jahr her, dass dem französischen König Ludwig XV. die ersten Gerüchte über das Geschlecht des Chevalier d'Eons zu Ohren gekommen sind.<sup>15</sup>

Aktenkundig wird sein Fall, weil er bei einer versuchten Grenzüberschreitung aufgegriffen wird: Nach Ungarn will er auswandern, aus „Schmach“ über sein Schicksal und weil er dort „unentdeckt und in Ruhe seine Nahrung suchen“ will, allein, er hat sich von seiner Herrschaft keinen Pass ausstellen lassen und steht somit in Verdacht, ein Konstriptionsflüchtling zu sein. Festgehalten wird Holinsky in Landshut in Mähren, von wo aus er zum Lundenburger Wirtschaftsamt überstellt wird.

Am 8. Oktober 1771 wird Anton Holinsky in Lundenburg verhört: Er gibt an, aus dem zu den Olmützer Stadtgütern gehörigen Dorf Chilein<sup>16</sup>, Olmützer

15 Vgl. Kates; Schlözer, 1776, S. 156 f.; und auch: Foucault, *Hermaphrodismus*, sowie ders., *Le mystérieux hermaphrodite*.

16 Der „wahre Name“ des Orts lautet nach Schwoy, Bd. 1, S. 307, „Kolein, mähr. Kolina, ehemals Cholin“, „ein zu denen ollmützer Stadtgemeingütern gehöriges, eine Stunde westwärts von Littau gelegenes Dorf, mit einer Pfarre, wozu das Patronatsrecht dem nun aufgehobenen



Wien, 7. Bezirk 102 / Stiftgasse 10

Kreis, gebürtig und 23 Jahre alt zu sein. Im Frühjahr sei er einige Monate mit Marianna, Tochter des Franz Kulaty verheiratet gewesen, danach aber als anerkannter Hermaphrodit durch die Geistlichkeit von derselben geschieden worden. Dieser Vorfall habe ihm die „Schmach“ eingebracht und obendrein „seiner Nahrung Abbruch zugezogen“, so dass er sich entschlossen habe, nach Ungarn zu gehen.<sup>17</sup>

Nach dem Verhör wird Anton Holinsky vom Lundenburger Chirurg untersucht; dieser bestätigt nach Angabe des Lundenburger Oberamtmanns Carl Joseph Bittner, dass es sich bei Anton Holinsky „würcklich“ um einen Hermaphroditen handelt.<sup>18</sup> Bittner fragt darauf beim Brünner Kreisamt nach, wie nun weiter vorzugehen sei, doch Michael Johann Althann, der Substitut des Brünner Kreishauptmanns, weiß auch nicht weiter, denn dieser casus specificus ist im Werbbezirkspatent vom 5. April 1771 nicht vorgesehen.<sup>19</sup> Also wird die Angelegenheit dem mährischen Gubernium unterbreitet und Anton Holinsky nach Brünn verschickt. Dort wird er am 22. Oktober 1771 wieder einer Untersuchung unterzogen, diesmal visitieren Stabschirurg Martis und Landschaftschirurg Mut[z]er in Beisein des Kreiskommissars. Ihr Ergebnis: Anton Holinsky ist „kein Hermaphrodit [...] sondern an seinen Geburtstheillen mit einem Naturfehler behaftet [...], welcher ihme sowohl zum Ehestandt als zu allerhöchsten k. k. Kriegsdiensten vor undauglich anerkennet wird“.<sup>20</sup>

Im mährischen Gubernium wird daraufhin beschlossen, ihm den Pass zu erteilen, doch zuvor müsse erhoben werden, aus welcher Hausnummer er gebürtig sei.<sup>21</sup> Ende Oktober kann der Brünner Kreishauptmann Folgendes melden: „In nachverhalt dieser hohen Verordnung habe dem Anton Hollinsky vorgerufen, und befraget, aus welchem Haus Nr° derselbe gebürtig, darauf aber zur Antworth erhalten, daß, nachdem derselbe ein SoldatenKind, folgsamb aus dem Dorff Chilein Ollmützer Creyses nicht gebürtig seye, Er auch keinen HausNro aldorten habe, hingegen das Haus, wo selber vor Trennung der Ehe mit seinem Weib gewohnt habe, seye Nr° 22 [...]“.<sup>22</sup> Das mährische Gubernium steht nun nicht mehr an, Holinsky einen Pass zu erteilen.<sup>23</sup> Die Akte des Hermaphroditen wird geschlossen.

Kloster Hradisch zustand, welches sie auch allzeit mit Ordenspriestern besetzte; zählt 89 Häuser, 117 Familien, 620 Seelen; und besitzt bey 600 Joche gutes Ackerland.“ Stielers Handatlas von 1925 gibt für diesen Ort den Namen „Köllein“ an, aktuelle Autoatlanten „Cholina“.

- 17 MZA, B1, R 93/1b, Kt. 1670: Summarisches Verhör, 9. Oktober. 1771.
- 18 Ebd.: Lundenburger Wirtschaftsamts an Brünner Kreisamt, 9. Oktober 1771.
- 19 Ebd.: Brünner Kreisamt an mährisches Gubernium, 11. Oktober 1771.
- 20 Ebd.: Visum Repertum, 22. Oktober 1771; es ist von den beiden Ärzten unterzeichnet. Holinsky, manchmal auch „Hollinsky“ geschrieben, wird in den Akten auch nach dieser Erkenntnis als Hermaphrodit bezeichnet.
- 21 Ebd.: Mährisches Gubernium an Brünner Kreisamt, 25. Oktober 1771.
- 22 Ebd.: Brünner Kreisamt an mährisches Gubernium, 31. Oktober 1771; zu den Soldatenkindern siehe Glösmann.
- 23 Ebd.: Mährisches Gubernium an Brünner Kreisamt, 8. November 1771.

## BIBLIOGRAPHIE

Bauer, Wilhelm A. / Deutsch, Otto Erich: *Mozart. Briefe und Aufzeichnungen*. Gesamtausgabe, 7 Bde., Kassel 1963 – 1975

Foucault, Michel: *Le mystérieux hermaphrodite*, in: *Dits et écrits*, Bd. 3, Paris 1994, S. 624 f.

Ders.: *Über Hermaphroditismus. Der Fall Barbin*, hrsg. von Wolfgang Schäffner und Joseph Vogl, Frankfurt/M. 1998

Glösmann, Claudia: *Das pädagogische Jahrhundert – Konzepte der Erziehung und Bildung im allgemeinen am Beispiel der Soldatenkinder zur Zeit Maria Theresias*, Diplomarbeit, Universität Wien 1997

Kates, Gary: *Monsieur d'Eon ist eine Frau. Die Geschichte einer Intrige*, Hamburg 1996

Schlözer, August Ludwig von: *Briefwechsel meist historischen und politischen Inhalts*, 11 Bde., Göttingen 1776 – 1782

Schwoy, Franz Joseph: *Topographie vom Markgraftum Mähren*, Wien 1793

Tantner, Anton: *Galerie der Hausnummern*, 2002 Online-Ausstellung mit Abbildungen von mehr als 100 historischen Hausnummern (<http://hausnummern.tantner.net>)

Tantner, Anton: *Ordnung der Häuser, Beschreibung der Seelen – Hausnummerierung und Seelenkonskription in der Habsburgermonarchie*, Diss., Universität Wien 2004, erscheint voraussichtlich. Innsbruck / Wien / Bozen 2006